



haus des Kindes
ALDRANS

KINDERSCHUTZKONZEPT

KURZVERSION

HAUS DES KINDES

(STAND SEPTEMBER 2024)

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	3
	a) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz	3
	Unser Bild vom Kind	3
	Aufmerksame, respektvolle Haltung.....	4
2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes	9
	a) Ziele, Zweck & Reichweite	9
	b) Rechtlicher Rahmen	9
	b) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen.....	10
	c) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung.....	12
	d) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	12
3	PRÄVENTIONSMÄßNAHMEN	12
3.1	Personal und Personalmanagement.....	12
	Verhaltenskodex	14
	Kommunikationsstandards	14
3.2	Sexualpädagogik.....	15
3.3.	Niederschwelliges Beschwerdewesen.....	16
	Kinderschutz-Beauftragte	16
	externe Beratungsstellen.....	17
	Beschwerdewesen	18
3.4.	Kommunikation und Medienpädagogik	19
	a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:.....	19
	b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung	19
	c) Medienpädagogik.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4	FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT	19
5	DOKUMENTATION UND EVALUATION	20
6	QUELLENVERZEICHNIS	21
	Quellen & hilfreiche Links	21

1 EINLEITUNG

a) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

Unser Pädagogisches Ziel

Unser pädagogisches Ziel ist es, die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen ganzheitlich, in Einbezug aller Sinne, zu unterstützen und zu begleiten. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse, die Entwicklung, sowie Stärken und Interessen jedes einzelnen Kindes.

Wir unterstützen die Kinder, indem wir ihnen Zeit und Raum geben, ihre Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz und Fähigkeiten so zu entfalten wie es ihrem Entwicklungsalter entspricht.

Prävention durch Partizipation

Wir möchten durch Partizipation die Kinder auch hinsichtlich sexueller Gewalt schützen und stärken. Deshalb ist Partizipation ein Schwerpunkt in unserer pädagogischen Arbeit um den Schutz der Kinder zu gewährleisten und um andererseits den Kindern vielfältige Entscheidungsmöglichkeiten zu bieten. Sie lernen so bereits in jungen Jahren die Grundlagen der Demokratie und für sich selbst Entscheidungen zu treffen.

Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig, mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen, Kompetenzen und Fähigkeiten. Durch regelmäßiges Beobachten und Reflektieren bekommen wir einen Einblick in die Lernprozesse des Kindes und können diese durch verschiedene Methoden individuell unterstützen und fördern. Kinder sind Entdecker und Forscher und eignen sich ihre Welt eigenständig, mit Neugier und Kreativität an. Mit allen Sinnen und mit viel Bewegung sammeln Kinder ganzheitliche Erfahrungen und erweitern so ihre Fähigkeiten. Sie besitzen viele unterschiedliche Formen um sich auszudrücken.

Unsere Haltung

ist geprägt von unserem Bild vom Kind und den Erkenntnissen, wie Kinder lernen. Unser Bildungsauftrag und die Umsetzung der pädagogischen Arbeit, orientieren sich am BildungsRahmenPlan, den Leitsätzen und unserer Konzeption.

Eine wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern ist uns ein großes Anliegen. Die Pädagogin hat ein klares und authentisches Verhalten, ist verlässlich und ein Vorbild für die Kinder. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muss sie ihre Handlungen und ihr Auftreten immer wieder reflektieren. Dies wird durch einen regelmäßigen Austausch im Team, Supervisionen, Besprechungen und den täglichen Kurzurückmeldungen (Feedback) unterstützt und gewährleistet. Sie hat eine positive Haltung zur außerfamiliären Betreuung. Wir sind uns deshalb bewusst, dass Betreuung, Erziehung und Bildung untrennbar sind. Der pädagogische Alltag wird dementsprechend gestaltet. Das gesamte Team ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und setzt sich mit eigenen Normen und Wertvorstellungen auseinander. Partizipation ist uns ein großes Anliegen und ein Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit.

Aufmerksame, respektvolle Haltung

Wenn wir mit den Kindern kommunizieren, dann stets in Augenhöhe. Dabei wird auf Augenkontakt geachtet. Außerdem wird jede folgende Handlung angekündigt, das bedeutet, dass den Kindern beispielsweise erklärt wird, wie der Tag strukturiert ist (z.B. Jause- Morgenkreis- Garten), dass wir ihnen die Nase putzen wollen, oder sie gewickelt werden. Hierbei wird auch auf die Formulierung der Fragen geachtet (z.B. „Darf ich dir die Nase putzen?“). Kinder dürfen „Nein“ sagen und dies wird respektiert.

Ebenfalls werden Grenzen bzw. Konsequenzen immer vorher benannt, sodass die Kinder darauf vorbereitet sind. Wichtig für uns ist, dass wir die Gefühle der Kinder zulassen, ernst nehmen und auch ansprechen. Wir trösten sie und geben ihnen Raum für ihre Emotionen.

Unsere Werte

1. **Respekt und Wertschätzung:** Jedes Kind wird als einzigartige Person mit eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten respektiert und wertgeschätzt.
2. **Partizipation:** bedeutet Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Die Kinder gestalten aktiv ihren Lernprozess und den pädagogischen Alltag durch vielfältige Partizipationsmöglichkeiten mit. Sie lernen so bereits in jungen Jahren die Grundlagen der Demokratie.
3. **Einfühlungsvermögen und Sensibilität:** Pädagogische Fachkräfte sollten einfühlsam sein und die Bedürfnisse der Kinder verstehen können, um angemessen darauf eingehen zu können.
4. **Empathie und Fürsorge:** Die Fähigkeit, sich in die Lage der Kinder zu versetzen, ist entscheidend, um ein unterstützendes und fürsorgliches Umfeld zu schaffen.
5. **Vertrauen und Zuverlässigkeit:** Kinder benötigen stabile Beziehungen und können sich nur dann sicher fühlen, wenn sie wissen, dass sie sich auf die Erwachsenen in ihrer Umgebung verlassen können.
6. **Offenheit und Ehrlichkeit:** Eine offene Kommunikation, die auf Ehrlichkeit basiert, fördert Vertrauen zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern sowie deren Familien.
7. **Inklusion und Vielfalt:** Jedes Kind, unabhängig von seinen individuellen Merkmalen oder Hintergründen, sollte in der Kinderkrippe willkommen geheißen und akzeptiert werden.
8. **Sicherheit und Schutz:** Die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder haben oberste Priorität. Pädagogische Fachkräfte sollten in der Lage sein, potenzielle Risiken zu erkennen und entsprechend zu handeln, um das Kindeswohl zu schützen.
9. **Kooperation und Teamarbeit:** Eine gute Zusammenarbeit im Team ist entscheidend, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und ein unterstützendes Umfeld zu schaffen.
10. **Reflexion und Weiterentwicklung:** Pädagogische Fachkräfte sollten bereit sein, ihr eigenes Handeln kontinuierlich zu reflektieren und sich weiterzuentwickeln, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.
11. **Spiel und kreatives Lernen:** Die Förderung von Spiel und kreativem Lernen ermöglicht es den Kindern, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Interessen zu entdecken und ihre sozialen sowie kognitiven Fähigkeiten zu stärken.
12. **Kindeswohl als oberste Priorität:** Wir stellen das Wohl jedes einzelnen Kindes über alles andere und treffen alle Entscheidungen unter Berücksichtigung dessen.
13. **Respekt und Würde:** Wir behandeln jedes Kind mit Respekt, Einfühlungsvermögen und Würde, unabhängig von seinem Hintergrund, seinen Fähigkeiten oder seinem Verhalten.
14. **Sicherer und geschützter Raum:** Wir schaffen eine Umgebung, die Sicherheit, Geborgenheit und Schutz bietet, in der jedes Kind frei von Angst und Misshandlung spielen und lernen kann.

15. **Vertrauen und Offenheit:** Wir pflegen offene und vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern sowie ihren Familien und ermutigen sie, Bedenken und Beobachtungen bezüglich des Kindeswohls offen anzusprechen.
16. **Sensibilität für Warnsignale:** Wir sind sensibel für mögliche Anzeichen von Vernachlässigung, Missbrauch oder anderen Risiken für das Wohl des Kindes und handeln proaktiv, um diesen entgegenzuwirken.
17. **Kontinuierliche Reflexion und Weiterbildung:** Wir engagieren uns kontinuierlich in der Reflexion unserer eigenen Praktiken, um sicherzustellen, dass wir stets angemessen auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und uns weiterentwickeln können.
18. **Zusammenarbeit und Vernetzung:** Wir arbeiten eng mit anderen Fachkräften, Behörden und Organisationen zusammen, um das Kindeswohl zu fördern und eine umfassende Unterstützung für Kinder und ihre Familien sicherzustellen.
19. **Advocacy für Kinderrechte:** Wir setzen uns aktiv für die Rechte und das Wohl aller Kinder ein und nehmen eine Advocacy-Rolle ein, um sicherzustellen, dass diese Rechte respektiert und geschützt werden.
20. **Empowerment und Stärkung:** Wir unterstützen Kinder dabei, ihre Stimme zu finden und ihre eigenen Grenzen zu kennen, sowie ihre Fähigkeiten und ihr Selbstbewusstsein zu stärken, um sich gegenüber jeglicher Form von Missbrauch oder Vernachlässigung zu behaupten.
21. **Nulltoleranz gegenüber Gewalt:** Wir tolerieren keinerlei Form von Gewalt, sei es physisch, emotional oder verbal, gegenüber den Kindern oder unter den Mitarbeiter*innen, und setzen klare Grenzen für ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander.

Regeln für Nähe und Distanz:

Im Hinblick auf Nähe und Distanz ist es wichtig bestimmte Grenzen festzusetzen und Regeln aufzustellen, um eine professionelle und am Wohl des Kindes orientierte Arbeit leisten zu können.

Das pädagogische Team hat bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes ausführlich Umgangsregeln diskutiert und festgelegt. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist von enormer Bedeutung, sensibilisiert das Bewusstsein und dient dem Schutz der Kinder.

Regeln zwischen Personal und Kinder in sensiblen Alltagssituationen:

Es geht nicht darum Körperkontakt und Zuneigung zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten!

Toilettensituationen:

- Wir geben Hilfestellung beim abputzen, an – oder ausziehen nur aufgrund deutlicher Signale oder Nachfrage des Kindes und respektieren ihre Intimsphäre.
- Wir achten darauf, dass die Toilettüre geschlossen ist und das Kind nicht gestört wird.
- Wir unterstützen das Kind entwicklungsentsprechend, zur Förderung der Selbstständigkeit
- Wir achten auf einen angemessenen Körperkontakt
- Wir warten bis das Kind um Hilfe bittet oder die Hilfe sprachlich ankündigt
- Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich
- Wir sichern einen geschützten Rahmen für die Kinder
- Auf Einnässen oder Einkoten reagieren wir sensibel - jedes Kind hat im Toilettenbereich eine eigene Lade mit Ersatzkleidung und kann sich selbstständig umziehen, wenn es das möchte
- Wir zwingen kein Kind zum Klogang – das Kind entscheidet selbst, wann es windelfrei sein möchte

Pflegesituation – Wickeln:

- Wir führen die Pflege mit Respekt und Einfühlungsvermögen durch
- Die Intimsphäre muss unbedingt gewahrt werden!
- Ausscheidungen werden nicht negativ kommentieren
- Wir zwingen kein Kind sich beim Wickeln hinzulegen – wir wickeln bei Bedarf im Stehen
- Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und reagieren angemessen darauf
- Wir achten auf das Tempo des Kindes und geben ihm genügend Zeit sich auf die Wickelsituation einzustellen.
- Wir begleiten die einzelnen Pflegeschritte sprachlich
- Wir führen nur notwendige und respektvolle Berührungen aus
- Wir geben dem Kind die Möglichkeit, aktiv an der Pflegesituation teilzunehmen
- Wir drängen kein Kind zum „Windelfrei“ werden

Schlaf- und Ruhesituationen

- Wir bieten den Kindern eine ruhige, angenehme Atmosphäre
- Wir lassen die Kinder entscheiden wo sie sich hinlegen möchten

- Wir halten Kinder nicht fest und zwingen sie nicht zum Schlafen
- Wir berühren die Kinder nur, wenn sie dies wollen und Körperkontakt (kuscheln) findet auf Wunsch der Kinder statt

Essenssituationen

- Es gibt Regeln für unsere Esskultur z. B. regen wir die Kinder zum Probieren an.
- Kein Kind wird zum Essen oder Trinken gezwungen
- Kinder nehmen sich selbst das Essen raus und entscheiden, wieviel und was sie essen möchten.
- In allen Situationen zwischen Kinder und dem Team gilt die sprachliche Begleitung der Tätigkeiten - Regeln werden erklärt und angekündigt.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt. Natürlich trösten wir Kinder!

Regeln zwischen Kindern untereinander:

- Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der Gruppe immer wieder thematisieren und gemeinsam mit den Kindern festlegen.
- Kinder lernen ein „Nein“ der anderen zu akzeptieren und emotionale und körperliche Grenzen zu respektieren. Wenn ein Kinder NEIN sagt, wird dies akzeptiert und die pädagogische Fachkraft erklärt und begleitet sprachlich diesen Prozess.
- Jedes Kind hat ein Recht auf einen ungestörten Toilettengang und darf alleine sein.
- Kinder lernen die Bedürfnisse zu akzeptieren und auch nachzufragen: „Magst Du das?“ und sie lernen ihre Grenzen und Bedürfnisse zu verbalisieren: „Stopp das mag ich nicht“ ist ein Zeichen dafür
- Jeder ist unterschiedlich und wir akzeptieren uns
- Wir leben eine Fehlerkultur
- Kinder lernen Konflikte gewaltfrei zu lösen
- Kinder erleben Schutz und Geborgenheit und wir trauen ihnen zu, Konflikte selbst zu lösen und Lösungsstrategien zu entwickeln
- Wir leben den Kindern eine gewaltfreie Kommunikation vor

Bei Doktorspielen: Eltern werden bei Doktorspielen oder Selbstbefriedigung der Kinder informiert und es findet ein Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften statt. Doktorspiele, die vom natürlichen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Im Falle einer Grenzüberschreitung, greifen wir ein.

Regeln zwischen dem Personal und Eltern:

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter
- Wir achten auf eine angebrachte Distanz zueinander, und pflegen einen angemessenen, professionellen und respektvollen Umgang miteinander
- Wir klären Konflikte zwischen Kindern in unserer Einrichtung und nicht über die Eltern
- Transparenz: Eltern werden über Vorfälle mit ihren Kindern oder Konflikten etc informiert
- Wir sprechen nicht über andere Kinder mit Eltern
- Wir klären die Eltern über das Schutzkonzept auf und informieren diese z.B. beim Elternabend, bei der Anmeldung, über die Homepage

Regeln zwischen Eltern und Kindern:

- Wir achten darauf, dass Eltern Distanz zu anderen Kindern wahren
- Wir machen unsere Regeln des Hauses auch für die Eltern geltend und erklären diese
- Wir achten darauf, dass Eltern die Räume nicht betreten, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder Kinder gewickelt werden
- Wir achten darauf, dass keine Fotos von Kindern im Haus gemacht werden

Regeln für das Team:

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt. Natürlich trösten wir Kinder!
- Wir wenden uns bei unschlüssigen Beobachtungen oder einem „unguten Gefühl“ an die Kinderschutzbeauftragte
- Wir leben eine Fehlerkultur und eine gewaltfreie Kommunikation
- Wir reden nicht in Anwesenheit der Kinder über die Kinder und deren Familien
- Wir geben uns ein ehrliches Feedback
- Bei unangemessenem Verhalten gegenüber einem Kind, geben wir uns ein Zeichen
- Wir unterweisen neue Kolleg*innen auf das Schutzkonzept, lassen dies unterschreiben und verweisen darauf
- Wir achten auf angemessene Arbeitskleidung und ein passendes Erscheinungsbild
- Wir schließen die Türe ab von 8.30 – 11.30 Uhr

Regeln für Praktikantinnen:

- Praktikant*innen dürfen Kinder nicht wickeln
- Wir geben und unterweisen Praktikant*innen genaue Anleitung in Toiletten- und Pflegesituationen Wir achten darauf, dass Praktikant*innen sich nicht allein im Schlafräum aufhalten
- Wir unterweisen Praktikant*innen auf das Schutzkonzept, und verweisen darauf
- Wir achten auf angemessene Arbeitskleidung und ein passendes Erscheinungsbild

Regeln für Außenstehende:

- Wir begleiten diese beaufsichtigt im Haus
- Wir achten darauf, dass diese sich nur nach Anmeldung bzw. Vereinbarung im Haus befinden

2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Elementarbildungsbereich** in Tirol
- der bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich**¹
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren. Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachtes auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot

¹https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023²
- sowie zugehörige Verordnungen³

b) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen⁴

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechts-konvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt⁵.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.⁶

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

² RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

³ RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

⁴ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>
Zugriff: 15.10.2022;

⁵ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

⁶ Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

Körperliche Gewalt/physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.⁷

Psychische Gewalt

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexueller Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen. Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“⁸. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁹ Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert.

⁷ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at - gekürzt

⁸ Schone u. a. 1997

⁹ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

c) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Prävention durch Partizipation: Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, Polster und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung („Wo ist es gut für dich in unserem Haus und wo bist du nicht so gern?“, „Was magst du hier und was stört dich?“ etc.) kindgerecht abgefragt und ihre Ideen, welche Regeln für Erwachsene im Umgang mit Kindern gelten sollen, eingeholt.

d) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex. Als Ziel erhoffen wir uns damit deutlich zu machen, dass das Wohl des Kindes in unserer Einrichtung an erster Stelle steht.

Einsicht auf die Konzeption erhalten Eltern über die Website vom Haus des Kindes und Eltern bekommen eine kurze Zusammenfassung bei der Anmeldung und beim Elternabend.

3 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN¹⁰

3.1 Personal und Personalmanagement

Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

Wir ermöglichen Begleitung, Bildung, Beratung, Begegnung, Betreuung und Beteiligung für Familien in allen Lebensformen und Lebenssituationen. Im Zuge dessen betreiben wir Lobbyarbeit für Familien,

¹⁰ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

führen eine einschlägige Bibliothek, Veranstalten Workshops und Diskussionen, Vernetzen und kooperieren wir mit ähnlichen Vereinigungen, bieten einen konsumfreien Raum für Familien, haben eine Familienberatungsstelle und eine Kinderkrippe.

Die Werte vom Haus des Kindes umfassen Offenheit gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Wertschätzende Kommunikation und Konfliktkultur, gelebte Gewaltfreiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, Identifikation mit den Grundsätzen der Diversität und Intersektionalität. Diese Werte umzusetzen erwarten wir von allen unseren MitarbeiterInnen.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.

Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen ist neben der facheinschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

Bereits im Bewerbungsgespräch erfolgt eine klare Offenlegung des Problembewusstseins unseres Hauses; der Bewerberin, dem Bewerber wird die Richtlinie hinsichtlich erlaubter und untersagter Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht.

Alle neu einzustellenden Mitarbeiter*innen müssen eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen, die in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) zu erneuern ist.

Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter*innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen, ...) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen. Innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

Team- und Fehlerkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Hierzu gibt es auch die Möglichkeit für Einzel-Mediation oder Einzel-Supervision.

Wir passen gut auf einander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg*innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

Wir haben eine Art der Fragekultur eingeführt. Das bedeutet, dass wir Mitarbeiter*innen nicht mit anklagender Haltung gegenüberstehen, sondern bei zweifelhaften Verhalten oder Aussagen nachfragen, mit welcher Grundlage gehandelt wurde oder wie das Gesagte gemeint wurde. Somit stellen wir sicher, dass die Mitarbeiter*innen einander konstruktiv auf Fehler hinweisen und zum eigenen Reflektieren angeregt werden.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Leitung unserer Einrichtung stellt sicher, dass die Mitarbeiter*innen Möglichkeiten zu Intervision oder Supervision erhalten, um über Situationen im Kindergarten-Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen.

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Diese werden von der Leitung einberufen. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die Pädagogin*der Pädagoge teil, die*der mit dem Fall am nächsten befasst ist, ggf. auch die/der Kinderschutz-Beauftragte sowie die Fachaufsicht; auch externe Fachleute können beigezogen werden.

Alle 4 Wochen findet eine Teamsitzung mit allen Mitarbeiter*innen statt. Alle 6-8 Wochen gibt es die Möglichkeit an einer Supervision teilzunehmen.

Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant*innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

Kommunikationsstandards¹¹

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

¹¹ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

3.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegensetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch¹².

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner*innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Kindergartenalter relevant sind: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Kinderkrippe/Kindergarten/Hort hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen Bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das

¹² https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/

Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter*in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamsplaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (z.B. Elternbrief) (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen –
die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**

3.3. Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigene Person ist in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte(n) erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand September2024):

Michaela Piegger Tel: 0664/2636330

Christiane Golas Tel: 0664/88182766

Externe Beratungsstellen

- **Kinder und Jugendanwaltschaft**

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter*innen wenden.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

+43 512 508 3792

kija@tirol.gv.at

- **Kinder- und Jugendhilfe**

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen/Trennung/Scheidung
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.

Stadtmagistrat Innsbruck

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 0512/5360-9228

E-Mail: post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 0512/5344-6212

E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

Kinderschutzzentrum Innsbruck

Tel.: 0512-583757

E-mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at

Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die*der zuständige Fachinspektor*in der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch. Mit der Leitung und der Geschäftsführung kann über E-Mail Kontakt aufgenommen werden, die jeweiligen Adressen finden sich auf unserer Website.
- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und Mitarbeiter*innen gleichermaßen nützen können und Kinder zum Teil.

- **Beschwerdebrieffkasten vor Ort**

Beschwerden, die uns hier erreichen werden regelmäßig durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und/oder mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.

Kinder, die bereits lesen und schreiben können oder sich in Form eines Bildes mitteilen möchten, können den Beschwerdebrieffkasten ebenfalls nützen – dafür hängt dieser in einer Höhe, die von den Kindern gut erreicht werden kann.

- **Regelmäßige Evaluierungen**

Mit Hilfe eines Fragebogens werden regelmäßig Umfragen über die Zufriedenheit der Eltern erhoben. Es gibt die Möglichkeit diesen auch anonym abzugeben.

- **Mitarbeitende** können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wenden.

- **Für Kinder:**

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog*in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ besonders durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien, Körperliches und verbales Wehren, Zurückziehen, Schlagen
- nicht teilnehmen, nicht reden, nicht reagieren – erstarren, Zurückweichen, Zögerlich/ängstlich reagieren, häufig krank sein....

3.4. Kommunikation¹³ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potentialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Sorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Kindergartenjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen.
Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Mitarbeiter*innen dürfen Kinder mit dem Diensthandy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Sorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und dass sie diese auch unterschreiben.

4 FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Unser Haus als „**Sicherer Ort**“ im Kontext eines Risikos für Gewalt durch Personen innerhalb der Organisationen und als „**Kompetenter Ort**“, wenn es darum geht, Gefährdung von Kindern in deren Umfeld wahrzunehmen.

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere

¹³ Basierend insbesondere auf Kindernoithilfe e.V. und ECPAT International

Einrichtung als **sicherer Ort**), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen

5 DOKUMENTATION UND EVALUATION

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert.

Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

6 QUELLENVERZEICHNIS

Quellen & hilfreiche Links

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?>

Anhang

Verhaltenskodex

- Ich habe das Kinderschutzkonzept, das Leitbild, die Konzeption und den Verhaltenskodex der Kinderbetreuungseinrichtung Haus des Kindes erhalten und gelesen. In meiner Tätigkeit verpflichte ich mich, diese zu achten und danach zu handeln.
- Ich bin mir der Verantwortung gegenüber Kindern bewusst und werde im Rahmen meiner Tätigkeit dazu beitragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder zu schaffen.
- Ich achte auf ein respektvolles Miteinander und einen wertschätzenden Umgang mit Kindern, ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, Entwicklungsstandes, ihrer Religion, Herkunft oder anderer Unterschiede und begegne ihnen auf Augenhöhe.
- Ich werde die Ansichten und Anliegen der Kinder berücksichtigen und ernst nehmen. Zu keinem Zeitpunkt werde ich mein Autoritäts- oder Vertrauensverhältnis missbrauchen. Das Autoritätsverhältnis wird nur im Rahmen des Schutzes und der Sicherheit der Kinder angewendet.
- Ich unterlasse jegliche Form von Gewalt (physische, psychische, sexualisierte Gewalt), sowohl verbal als auch durch direkte Handlungen.
- Ich verpflichte mich zur respektvollen und gewaltfreien Kommunikation. Dies gilt auch, wenn Kinder sich unangemessen verhalten sollten.
- Ich nehme das individuelle Grenzempfinden der Kinder wahr.
- Ich verpflichte mich, Verstöße gegen die Kinderschutzrichtlinien zu melden und zu deren Abfolge und Aufklärung beizutragen.
- Auf Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse werde ich umgehend reagieren und sowohl die Leitung als auch die Kinderschutzbeauftragte informieren.
- Bei sämtlichem Text, Bild- und Filmmaterial achte ich die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- Ich bin mir bewusst, dass ich dazu verpflichtet bin, Informationen über die Angelegenheiten von Kindern/Eltern/Haus des Kindes vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben.

Name: _____

Funktion: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

**VERDACHT AUF GEWALT/MISSBRAUCH
IM HAUS DES KINDES**

Akute Gefährdungsabklärung und Schutz des Kindes als oberste Priorität

